



Vertretungskonzept der GS Zeppelinschule Speyer

(Beschluss der Gesamtkonferenz am 23.11.2016)

Grundsätzliches zur Vertretungspraxis

Gemäß §20 GSO besteht immer die Verpflichtung der Schule, die Kinder für die Dauer des Schulvormittags (8-12 bzw. 13 Uhr) zu unterrichten = Volle Halbtagschule. Diese Verpflichtung beinhaltet bei unvermeidbarem Unterrichtsausfall die Gewährleistung der Betreuung von Kindern, die nicht zu Hause bleiben können, in der Schule!

Fällt eine Lehrkraft wegen Krankheit oder aus wichtigen dienstlichen Gründen aus, organisiert die Schulleitung eine Vertretung, sofern Personal aus Teams, ggf. auch Fördermaßnahmen (wenn dies zu verantworten ist) verfügbar ist.

Verwaltungsstunden der Schulleitung sind keine Vertretungsreserve.

Bei Ausfällen kann die Schulleitung die Vertretungsreserve einer „Feuerwehr-Stammschule“ anfragen, ggf. auch schon im Voraus „buchen“. Allerdings sind die „Feuerwehr-Reserven“ sehr begrenzt, und die Kräfte häufig schon langfristig verplant.

Im Kollegium können auf der Stufe Absprachen getroffen sein, die den Einsatz von Materialien zur selbstständigen Bearbeitung durch die Kinder ermöglichen. Die Frage der Betreuung und Beaufsichtigung dieser Kinder bleibt offen.

Eine erkrankte Kollegin/ein Kollege ist nicht verpflichtet, Unterrichtsmaterialien o.ä. für eine Vertretung vorzubereiten oder zu übermitteln.

Eine Mitführung einer unversorgten Klasse – über den Gang bei geöffneten Türen – kann nur absolute Notlösung sein und stellt keinen regulären Unterricht dar!

Bei akuten Ausfällen werden Lerngruppen in der Regel auf andere Gruppen verteilt, ggf. Klassen zusammengelegt. Hierbei ist zu beachten:

- Statistisch fällt zwar kein Unterricht aus, doch wird die Unterrichtsqualität für **alle** Schüler zunehmend beeinträchtigt, je länger eine Zusammenlegung dauert. Mit dieser Maßnahme lassen sich nur 1-2 Tage qualitativ verantwortbar überbrücken.
- Die Betreuung weiterer Schüler in einer Klasse durch eine Lehrperson stellt für diese formal keine Mehrarbeit dar, steigert jedoch die Belastung so, dass in Zeiten mit gehäuften Infekten mit einem weiteren Ausfall zu rechnen ist, besonders dann, wenn die Betreuung weiterer Schüler über mehrere Tage hinweg erfolgt.
- Wenn Lehrerinnen zusätzlich zur Klasse viele weitere Kinder im Saal haben, findet zunehmend lediglich Betreuung statt, aber kein guter Unterricht.

Aufteilung und Zusammenlegung von Lerngruppen ist also eine wichtige, aber nur kurzfristige Maßnahme, keine dauerhafte Lösung.

Aus diesem Grund vereinbaren wir in der Gesamtkonferenz ein Vertretungskonzept, das bei unvermeidbaren Personalausfällen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben eine qualitativ möglichst zufriedenstellende Unterrichtsqualität für alle Kinder ermöglicht. Es handelt sich hierbei um die Zusammenfassung und Abstimmung des bisher ohnehin gebräuchlichen Verfahrens, in dem Unterrichtsabsagen und eingeschränkte Unterrichtszeit nur als letzte mögliche Maßnahmen eingesetzt werden.

Vertretungsfall A:

Eine Lehrerin/ein Lehrer ist akut erkrankt und meldet sich morgens oder den Abend zuvor krank. Es ist **unklar**, ob die Lehrkraft am kommenden Tag auch noch fehlt.

Maßnahmen am 1. Tag:

- Wenn möglich, Vertretung des Unterrichts in der Klasse durch verfügbares Personal.



- Ist kein Personal verfügbar, Aufteilung der Klasse auf die anderen Klassen derselben Stufe.
- In den Schuljahren 3 & 4 können Kinder nach 12:05 Uhr vorzeitig nach Hause gehen, wenn die Sorgeberechtigten dem zu Schuljahresbeginn mit Unterschrift zugestimmt haben. (Liste im Klassenbuch).

Vertretungsfall B:

Eine Lehrerin/ein Lehrer ist akut erkrankt und meldet sich morgens oder den Abend zuvor krank. Es handelt sich um eine **voraussichtlich mehrtägige Erkrankung**.

Maßnahmen am 1. Tag:

- Wenn möglich, Vertretung des Unterrichts in der Klasse durch verfügbares Personal.
- Ist kein Personal verfügbar, Aufteilung der Klasse auf die anderen Klassen derselben Stufe.
- In den Schuljahren 3 & 4 können Kinder nach 12:05 Uhr vorzeitig nach Hause gehen, wenn die Sorgeberechtigten dem zu Schuljahresbeginn mit Unterschrift zugestimmt haben. (Liste im Klassenbuch).
- Eltern erhalten eine schriftliche Information, dass Lehrerin erkrankt ist, mit der Bitte, ihr Kind am nächsten Tag möglichst zuhause zu betreuen.
- Für den übernächsten Unterrichtstag (3. Tag) bekommen die Eltern im gleichen Schreiben ggf eine zusätzliche Mitteilung, wie der Unterricht in der Klasse abweichend vom Stundenplan organisiert wird (s. Maßnahmen ab 3. Tag). Ohne diese Mitteilung können Eltern davon ausgehen, dass der Unterricht gemäß Stundenplan durch Vertretungskräfte erteilt wird.
- Anfrage wg. Vertretungsreserve bei „Feuerwehr“-Stammschule

Maßnahmen am 2. Tag:

- Wenn möglich, Vertretung des Unterrichts in der Klasse durch verfügbares Personal.
- Ist kein Personal verfügbar, Aufteilung der Klasse auf die anderen Klassen derselben Stufe.

Maßnahmen ab 3. Tag (in Elterninfo am 1. Tag kommuniziert):

- Wenn möglich, Vertretung des Unterrichts in der Klasse durch verfügbares Personal.
- Option 1: Späteres Einbestellen der Kinder oder vorzeitiges Unterrichtsende.
- Option 2: Abbestellen der Klasse für den ganzen Tag.
- Option 3: Umschichtiger Unterricht bei Parallelklassen.
- Kinder, die nicht zuhause bleiben können, werden in der Schule betreut, d.h. auf andere Klassen verteilt.
- Horte haben regulär geöffnet, wenn ihrerseits nichts anderes mitgeteilt wird.
- Wesentliche Planungsänderungen werden den Eltern mitgeteilt (z.B. signifikante Verlängerung der Erkrankung etc.)

Diese Maßnahmen:

- bieten den Eltern die in diesem Fall maximal mögliche Planungssicherheit.
- geben den Lehrkräften die Möglichkeit, regulären Unterricht zu erteilen.
- vermeiden unnötigen Aufbewahrungs-Leerlauf bei den Kindern, der häufig auch zu Unruhe und Störungen führt.

Vertretungsfall C:

Eine Lehrerin/ein Lehrer ist **längere Zeit** (ab 3 Wochen) erkrankt.

Für die ersten Tage greifen die Maßnahmen wie im Vertretungsfall B.

Zusätzlich:

- umgehende Information der Schulaufsicht mit der Bitte um personelle Unterstützung
- Anfrage wg. Vertretungsreserve bei „Feuerwehr“-Stammschule
- Notfall-Stundenplan in Absprache mit den Klassenelternvertretung/-vertretungen (wenn mehrere Klassen betroffen sind).
- Unterricht kann auch umschichtig organisiert werden, denn so wird anstelle reiner Betreuung großer Gruppen regulärer Unterricht in den jeweils gebildeten Klassenverbänden in zeitlich begrenztem Umfang ermöglicht. **Weniger ist oft mehr!**